

1. Ergänzung

**zum immissionsschutzrechtlichen Antrag für den Bau und
Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein
(Schotterwerk)**

**Steinbruch Haslach
Gemarkung Haslach, 71083 Herrenberg
Landkreis Böblingen**

**Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11
71083 Herrenberg**



Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

1. Ergänzung zum immissionsschutzrechtl. Antrag für den Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)

Auftragnehmer: DÖRR INGENIEURBÜRO
Siebenmühlenstraße 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 / 99 760 7-60
Telefax 0711 / 99 760 7-80
Email: info@doerrib.de

Projektleitung: Axel Dörr (Dipl.-Geol.)

Bearbeitung: Axel Dörr (Dipl.-Geol.)
S. Gerwig (M. Eng. Umweltschutz)

Erstellt für: Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11
71083 Herrenberg



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Baurecht	3
3	Visualisierung	4
4	Grundwasserschutz	5
4.1	Ergänzung Entwässerungskonzept.....	5
4.2	Auffüllung unter neuer Hofffläche.....	6
4.3	Notfallkonzept	7
5	Weitere Fragen und Themen	7

Pläne

Lageplan mit Abstandsflächen nach § 5 und § 6 LBO (Übersicht)	1 : 1.000	
Lageplan gepl. Abstandsflächenbaulast Vorbrecher (Überbau).....	1 : 500	
Lageplan gepl. Abstandsflächenbaulast Wiegegebäude (Überbau).....	1 : 500	
Lageplan mit Nachtrag/Nachweis Stellplätze zum Lageplan vom 20.07.2019	1 : 500	
Plan „Standpunkte Visualisierung“	ohne Maßstab	
Entwässerungsplan (Ergänz.)	Plan-Nr.: W18-0201/2	1 : 500
Entwässerung (Ergänz.) Schnitt AA‘.....	Plan-Nr.: W18-0201/3	1 : 500

Anlagen

Überbau- und Abstandsflächenpläne mit Abstandsflächenberechnung	Anlage 1
Visualisierung des geplanten Werksneubaus	Anlage 2
Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen des neuen Schotterwerks.....	Anlage 3
Notfallplan für das Vorgehen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen.....	Anlage 4

1 Einleitung

Im August 2018 stellte die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (=BImSch-Genehmigung) für den Neubau und Betrieb eines Schotterwerks (sowie zugehörigen Anlagen und Einrichtungen) auf den Flurstücken 150, 152, 158, 158/1, 499, 558 und 609 in Herrenberg-Haslach. Die Lage und der Umfang des geplanten Vorhabens sind im Erläuterungstext zum genannten BImSch-Antrag ausführlich beschrieben.

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens haben verschiedene Stellen Bedenken geäußert und Fragen gestellt, die in der vorliegenden 1. Ergänzung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung behandelt bzw. beantwortet werden.

2 Baurecht

Mit Schreiben vom 24.10.2018 teilte die Baurechtsbehörde, die Stadt Herrenberg, zum o.g. BImSch-Antrag mit, dass keine Bedenken bestehen und erteilte ihr Einvernehmen, unter der Bedingung dass

- a) drei notwendige **Kfz-Stellplätze** und ein **Fahrradabstellplatz** im Lageplan nachgewiesen und vermaßt werden und
- b) ein **Überbau- und Abstandsflächenplan** mit **Abstandsflächenberechnung** zur Eintragung von Baulasten nachgereicht wird.

Zu den Punkten a) und b) werden daher in Anlage 1 vier Lagepläne sowie eine Abstandsflächenberechnung nachgereicht.



3 Visualisierung

In der Anlage 2 finden sich Ansichten von zwei Standpunkten aus in Richtung des neu geplanten Schotterwerks. Es sind jeweils der heutige Bestand und die Planung untereinander gestellt, so dass ein unmittelbarer Vergleich möglich ist.

Die Lage der beiden Standpunkte ist in dem ebenfalls in der Anlage 2 enthaltenen Lageplan dargestellt. Es handelt sich um zwei exemplarisch ausgewählte Standorte von den aus die größte Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass das neue Schotterwerk sichtbar wird.

Vom Standort 1 aus ragt das neue Schotterwerk leicht über eine Baumgrenze (Nadelholzaufwuchs) südlich des Betriebsgeländes hinaus. Die Firstlinie des neuen Schotterwerks reicht jedoch nicht über den kleinen Höhenrücken nördlich des Betriebsgeländes hinaus. Deshalb tritt das neue Schotterwerk aus Richtung Haslach gesehen kaum bis gar nicht in Erscheinung.

Vom Standort 2 aus ist das neue Schotterwerk nicht zu sehen, weil es, wie oben ausgeführt, nicht über den kleinen Höhenrücken zwischen dem Standort 2 und dem Betriebsgelände hinaus ragt.

Die Datengrundlagen für die Visualisierungen sind:

- Geländehöhen aus dem Digitalen Geländemodell (DGM) des Landesamts für Landentwicklung und Geodaten (LGL)
- Farbige digitale Orthofotos (DOP) des LGL
- Geländehöhen aus der Befliegung vom 28.12.2018 durch das Ingenieurbüro Dörr (IBD)
- Ortholuftbild aus der Befliegung vom 28.12.2018 durch das IBD
- Ansichten des geplanten Schotterwerks entsprechend dem Antrag vom August 2018 umgesetzt in ein 3D-Modell durch das IBD
- Höhenlage der neuen Hoffläche entsprechend dem Antrag vom August 2018 des IBD
- 3D-Modelle für Bäume und einfache Gebäudekörper mit Hilfe von Visualisierungssoftware durch das IBD

Die Visualisierungen sollen einen Eindruck von der Sichtbarkeit des neuen Schotterwerks geben und nicht eine möglichst realitätsgetreue Darstellung von Gebäuden und Bäumen u.ä. in der Umgebung darstellen. So erscheinen z.B. in größerer Entfernung Bäume transparenter als sie tatsächlich sind oder es standen für die Visualisierung nicht durchgehend 3D-Modelle für die heimischen Baumarten zur Verfügung. Allerdings wird so gut wie möglich auf echte Größen und Höhen geachtet.

4 Grundwasserschutz

Durch Stellungnahmen der Ammertal-Schönbuch-Gruppe (ASG) vom 04.10.2018 und 22.11.2018 und bei einer Besprechung am 14.12.2018 im Landratsamt Böblingen wurden vonseiten der ASG bzw. des Landratsamts Bedenken hinsichtlich des Grundwasserschutzes vorgebracht. Die Antragstellerin möchte diese Bedenken durch die in diesem Kapitel dargestellten zusätzlichen Informationen ausräumen.

4.1 Ergänzung Entwässerungskonzept

Die Beseitigung von Oberflächenwasser, das auf den geplanten neuen Betriebsfläche anfällt, erfolgt, wie im BImSch-Antrag (Stand: 22.07.2018) dargestellt und mit Entscheidungen vom 21.11.2018 und 27.02.2019 bereits wasserrechtlich beschieden.

Das geplante Gelände, das in selbigem BImSch-Antrag dargestellt ist, soll derart modelliert werden, dass

- a) die neue Geländeoberfläche innerhalb der Vorhabensumgrenzung an allen Stellen deutlich über dem höchsten bekannten Grundhochwasserstand von max. 430 m, wie er im Frühjahr 2018¹ beobachtet wurde, und fast überall deutlich über dem bestehenden Gelände liegt (Planungshöhen zwischen rund 436 m und 431,65 m), und
- b) die neue Betriebs-/Hofffläche wasserundurchlässig befestigt vorgesehen werden.²

Da im o.g. BImSch-Antrag selbst nur eine Draufsicht des Entwässerungsplans enthalten war, wird zur Verdeutlichung in der beigefügten Anlage 3 „Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen des neuen Schotterwerks“ vom 27.05.2019 noch ein Längsschnitt durch das geplante Gelände in Plan W18-0201/3 beigefügt, in dem auch der beobachtete Grundwasserspiegel von 430 m eingezeichnet ist.

Da ein derart hoher Grundwasserstand, wie er im Frühjahr 2018 beobachtet wurde, innerhalb der letzten 30 Jahre wohl nicht auftrat, kann von einer Ereignisjährlichkeit von $T \geq 30$ a ausgegangen werden.

¹ Der maßgebliche Grundwasserspiegel von 430 m wurde dabei weit auf der sicheren Seite liegend gewählt.

² Die Böschungen von den Fahrwegen hinab auf die Betriebsflächen hingegen sollen nicht wasserundurchlässig befestigt werden. Sie sind auch im Bestand unbefestigt. Zur Verdeutlichung wird hier auf den Plan W18-0201/2 und den Längsschnitt durch das geplante Gelände in W18-0201/3 in Anlage 3 verwiesen.

Es besteht aus den o.g. Gründen daher keine Besorgnis, dass das Grundwasser durch Aufstieg bei Jährlichkeiten von $T < 30$ a über das geplante Gelände aufsteigen, auf den Betriebsflächen eine Verunreinigung aufnehmen und wieder versickern kann.

Über diesen hohen Grundwasserschutz hinaus, war die Antragstellerin jedoch offen, wie durch die Teilnehmer der Besprechung am 14.12.2018 angeregt, die Planung um die Planung eines Drainagesystems zu ergänzen. Dies ist nun in Anlage 3 beschrieben.

Jenes Drainagesystem unterhalb der geplanten geschlossen befestigten Betriebsfläche kann bis zum maßgeblichen Wasserspiegel von 430 m bis zu 412 l/s Grundwasser in den kommunalen Mischwasserkanal ableiten und verhindert somit, dass ein Wasserspiegel von 430 m noch weit seltener als alle 30 Jahre erreicht wird.

Die in dieser Ergänzung vorgelegte Planung eines zusätzlichen Drainagesystems gewährleistet damit nicht nur einen weit höheren Grundwasserschutz als bisher schon geplant, sondern ist auch weit aus besser als andere bestehende technische Systeme der Siedlungswasserwirtschaft.

Die Planung wurde im Juni 2019 vorab mit dem Tiefbauamt Herrenberg und der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Den folgenden Auflagen der Stadt Herrenberg wird von der Antragstellerin nachgekommen:

- regelmäßige Kontrollen des Grundwasserstands
- Benachrichtigung der Kläranlage Gültstein bei Anspringen der Drainage
- Informationsfluss bzgl. dem Baufortschritt

Zudem wird bei der Ausführung darauf geachtet,

- a) die geschlossen befestigte Betriebsfläche besonders auch bei Durchdringung von Fundament, Säulen, Drainage-Revisionsschächten, o.ä., nach Stand der Technik dicht auszuführen und
- b) die Drainage-Revisionsschächte, auf die nicht verzichtet werden kann, leicht zu erhöhen und zur Überfahrbarkeit fließend an das Gelände anzugleichen.

4.2 Auffüllung unter neuer Hoffläche

Aufgrund nicht auszuschließender seltener Grundhochwasserereignisse kommt bei der Verfüllung der Senke unterhalb der geplanten Betriebsfläche nur Material zum Einsatz, das die Zuordnungswerte Z0 dieser Verwaltungsvorschrift nicht übersteigt.



4.3 Notfallkonzept

Die Antragstellerin verfügt über einen Notfallplan für das Vorgehen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Dieser gilt auch für das geplante Vorhaben und findet sich, gemeinsam mit einer Arbeits- und einer Betriebsanweisung in Anlage 4. Die Arbeitsanweisung wird jedem neuen Mitarbeiter bei Arbeitseintritt ausgehändigt. Sie ist zudem Thema regelmäßiger Mitarbeiterunterweisungen. Die Arbeits- und Betriebsanweisungen werden zudem zentral zur Einsicht für alle Mitarbeiter vorgehalten. Zudem noch folgende Hinweise:

Im Bereich des geplanten Werks (und auch des Steinbruchs) werden keine wassergefährdenden Stoffe, wie Diesel, Hydrauliköle, o.ä. gelagert oder umgeschlagen. Die Betankung von Fahrzeugen erfolgt - wie im Bestand - nur an der vorhandenen und genehmigten Tankstelle sowie auf dafür vorgesehenen und zugelassenen Betankungsflächen.

Die neu geplante Werksfläche wird zudem wasserundurchlässig geschlossen befestigt. Für den nicht auszuschließenden Fall einer Havarie mit Fahrzeugen – auch im Bereich des Werks - wird entsprechend der Arbeits- bzw. Betriebsanweisung verfahren. Wie im Notfallplan beschrieben, wird Ölbinder auf den „Steinbruchfahrzeugen“ vorgehalten. Da die Entwässerung der Werksfläche über ein Regenrückhaltebecken (Rundbecken östlich des geplanten Werks) und ein Regenklärbecken erfolgt, können eventuelle Spuren des Treibstoffs notfalls auch in diesen Einrichtungen entfernt werden.

5 Weitere Fragen und Themen

Aus Stellungnahmen und Fragen beteiligter Stellen und Bürger ergaben sich zum BImSch-Antrag noch Fragen, die im Folgenden beantwortet werden sollen:

a) Bleibt das bestehende Wiege- und Sozialgebäude erhalten?

Leider hat sich in Kapitel „4 Zusammenfassung“, auf S. 18 des Erläuterungstextes der Fehlerleutefel eingeschlichen: Das bisherige Wiege- und Sozialgebäude bleibt nicht erhalten, sondern soll, wie u.a. in Plan T17-0801/4a vom 15.12.2017 (geändert am 19.07.2018) und Plan 3.04 in Anlage 6 (Bauantrag) vom 19.07.2018 dargestellt ist, im Bereich der Flurstücke 150 und 152 neu erstellt werden.

b) Könnte mit der Rekultivierung der Flächen, von denen das alte Werk demontiert wird, begonnen werden? Wenn nein, wie sollen diese Flächen genutzt werden?

Die Flächen des bisherigen Werkes werden Teil der neuen geschlossenen befestigten Betriebsfläche. Sie werden künftig als Lager verwendet.

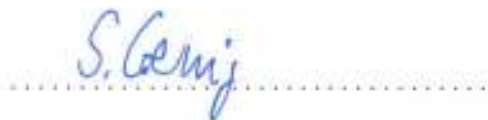
- c) **Weshalb unterscheidet sich der Zeitraum, der der die Schallprognose zugrunde gelegt wurde (6:00 – 22:00 Uhr) von der Betriebszeit (7:00 – 20:00 Uhr)?**

Der Zeitraum 6 bis 22 Uhr ist der sog. Beurteilungszeitraum „Tag“ gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (kurz: TA Lärm). Er ist für die Bewertung von Geräuschen über den Tag hinweg maßgeblich, auch wenn faktisch nur in einem kürzeren Zeitraum, nämlich im Falle der SWB nur während der Betriebszeit von Montag bis Freitag je zwischen 7 und 20 Uhr, Geräusche entstehen können. Außerhalb dieser Zeiten ruht der Betrieb.

Leinfelden-Echterdingen, den 5. September 2019



(Dipl.-Geol. A. Dörr)



(M. Eng. Umweltschutz S. Gerwig)

anerkannt:

Herrenberg-Haslach, den





Schottwerk Böttinger GmbH & Co. KG

1. Ergänzung zum Antrag auf Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)

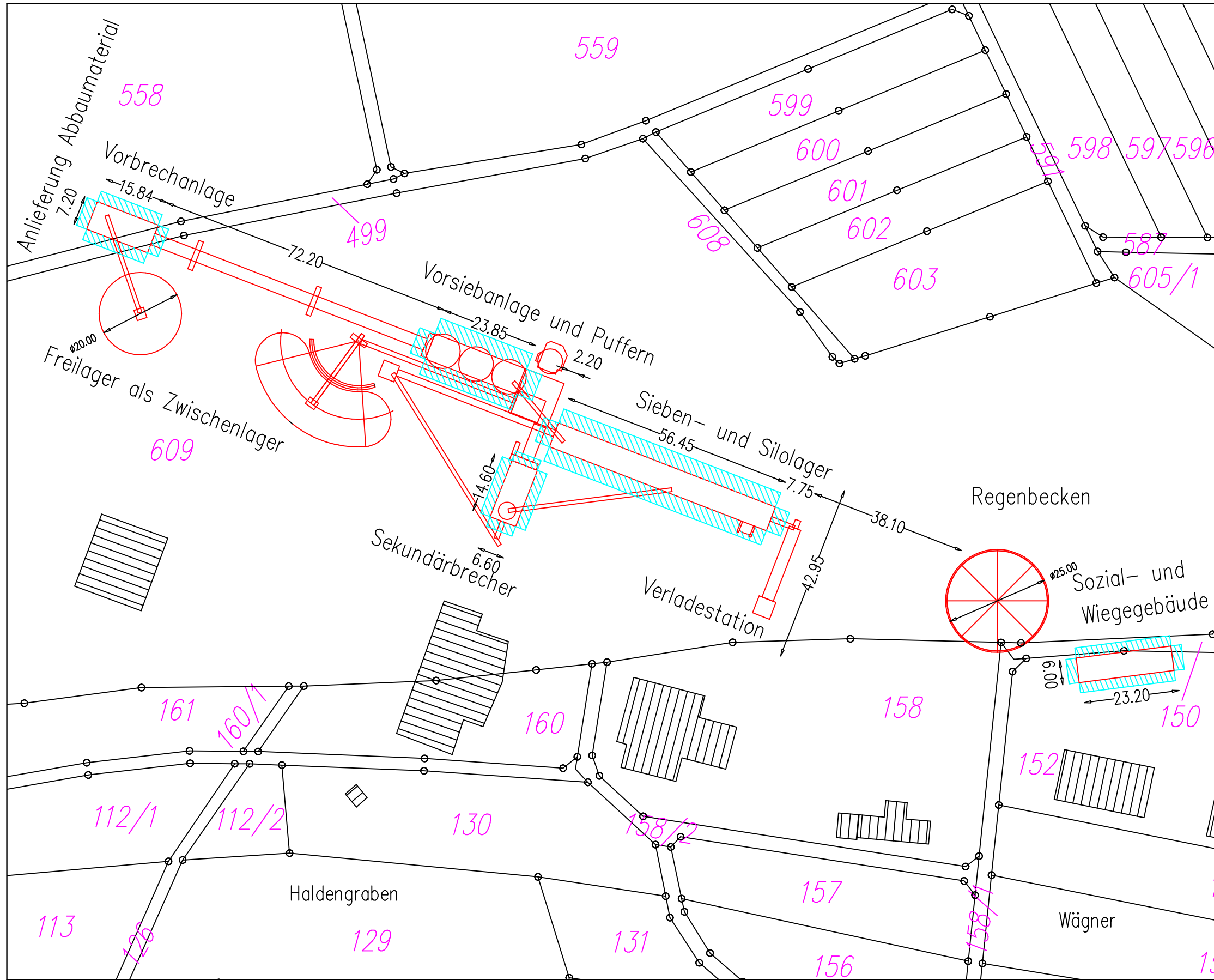
Anlagen

Anlage 1:

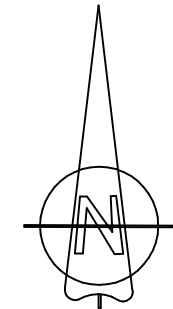
Überbau- und Abstandsflächenpläne mit Abstandsflächenbe- rechnung



LAGEPLAN



Mit Abstandsflächen
nach
§ 5 und § 6 LBO



Der Sachverständige (§ 5 Abs. 2(6) LBO VVO)
Herrenberg, den 10.07.2019

LUGINSLAND GbR Bauleitplanung

Geoinformation Vermessung

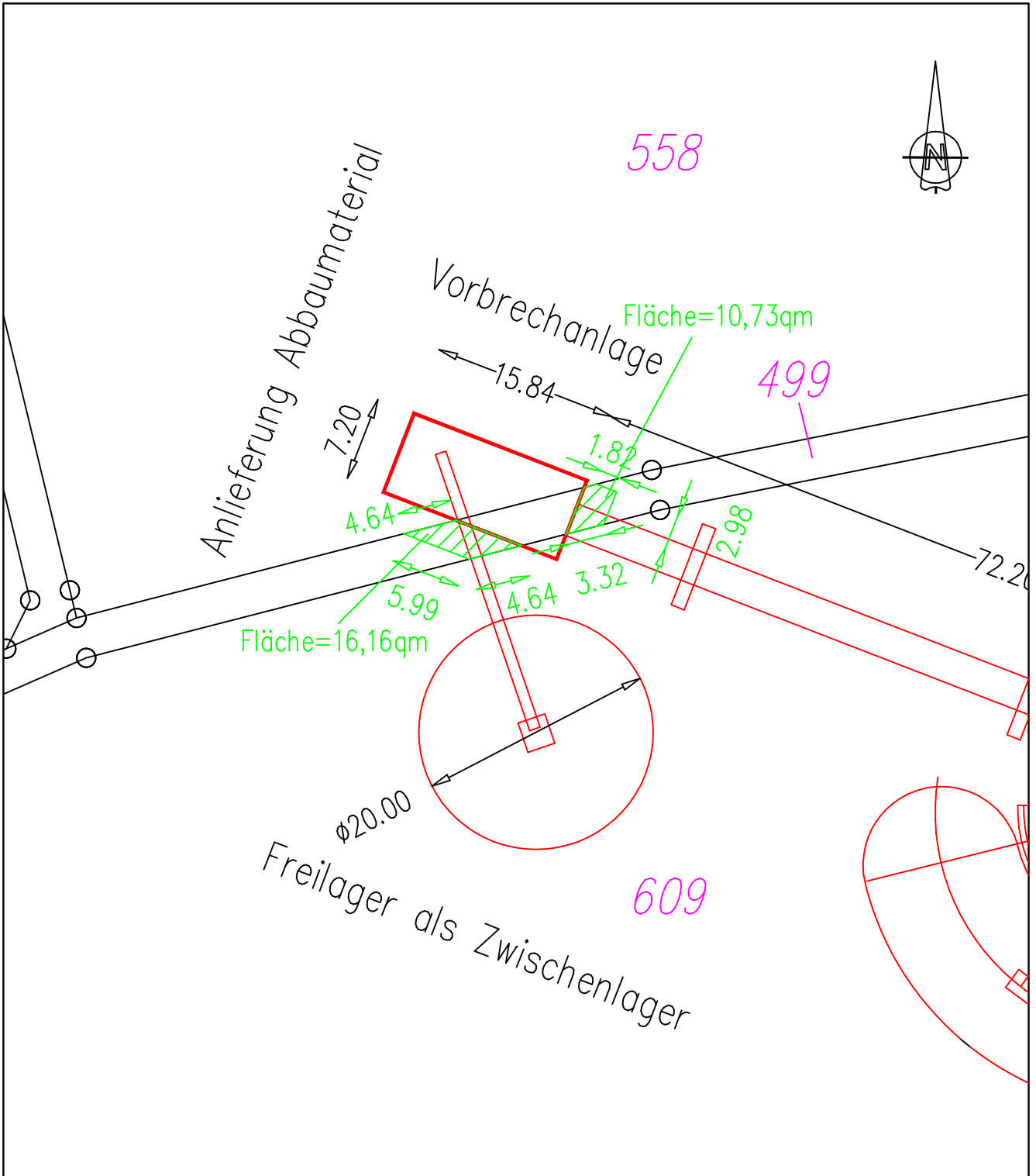
Weimarstraße 1
71083 Herrenberg
Fon 07032-952240
Fax 07032-952242

Maßstab 1:1000

Für die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen und ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 LBO VVO

◀ **LAGEPLAN** ▶ **gepl. Abstandsflächenbaulast Vorbrecher (Überbau)**



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach § 4 LBO VVO

Der Sachverständige (§ 5 Abs. 2(6) LBO VVO)

Herrenberg, den 10.07.2019



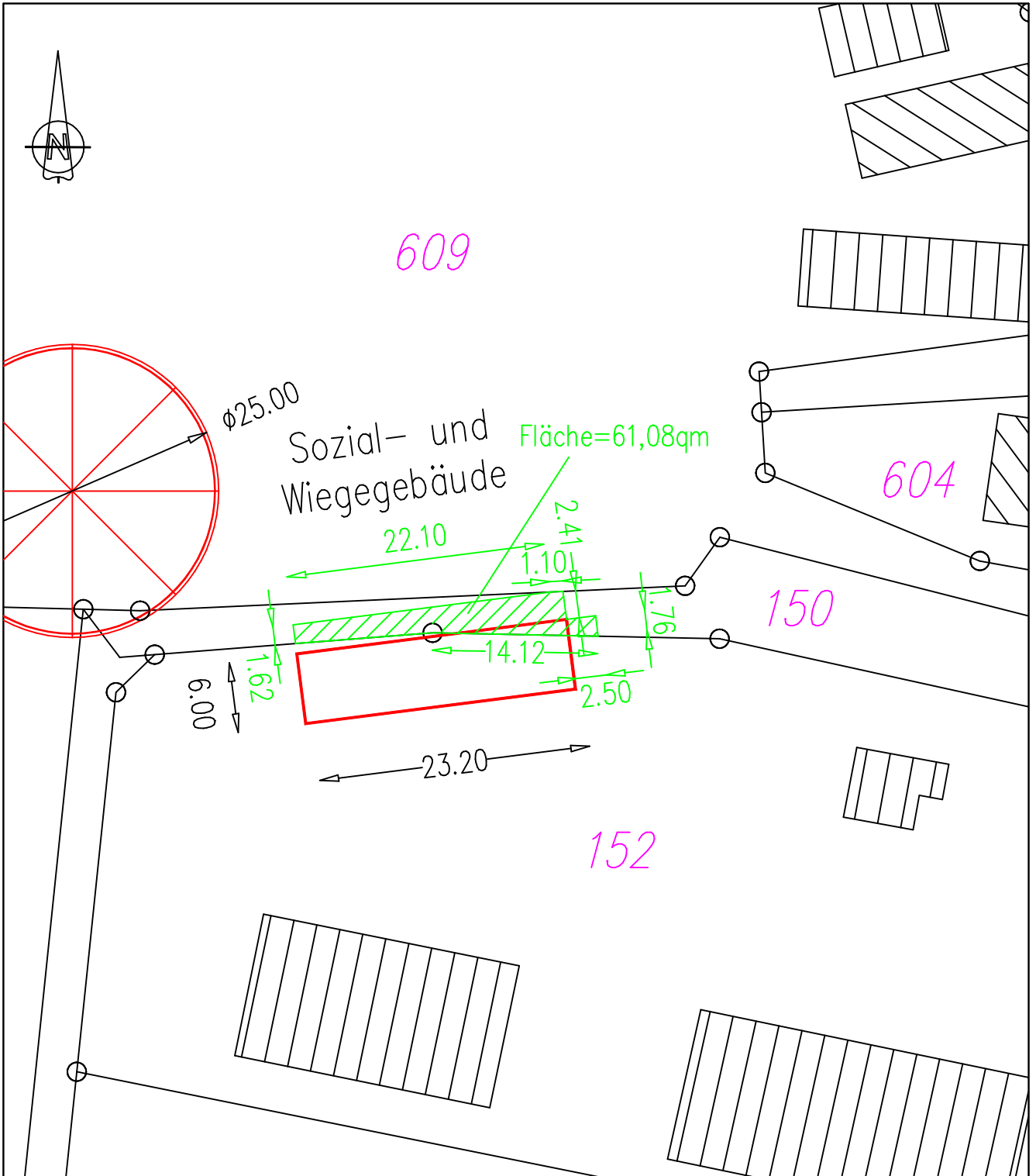
Maßstab 1:500

LUGINSLAND_{GbR} Bauleitplanung

Geoinformation Vermessung

Weimarstraße 1
71083 Herrenberg
Fon 07032-952240
Fax 07032-952242

◀ LAGEPLAN ▶ gepl. Abstandsflächenbaulast Wiegegebäude (Überbau)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach § 4 LBO VVO

Der Sachverständige (§ 5 Abs. 2(6) LBO VVO)

Herrenberg, den 10.07.2019



Maßstab 1:500


LUGINSLAND_{GbR} Bauleitplanung

Geoinformation Vermessung

Weimarstraße 1
71083 Herrenberg
Fon 07032-952240
Fax 07032-952242

Berechnung der Abstandflächen

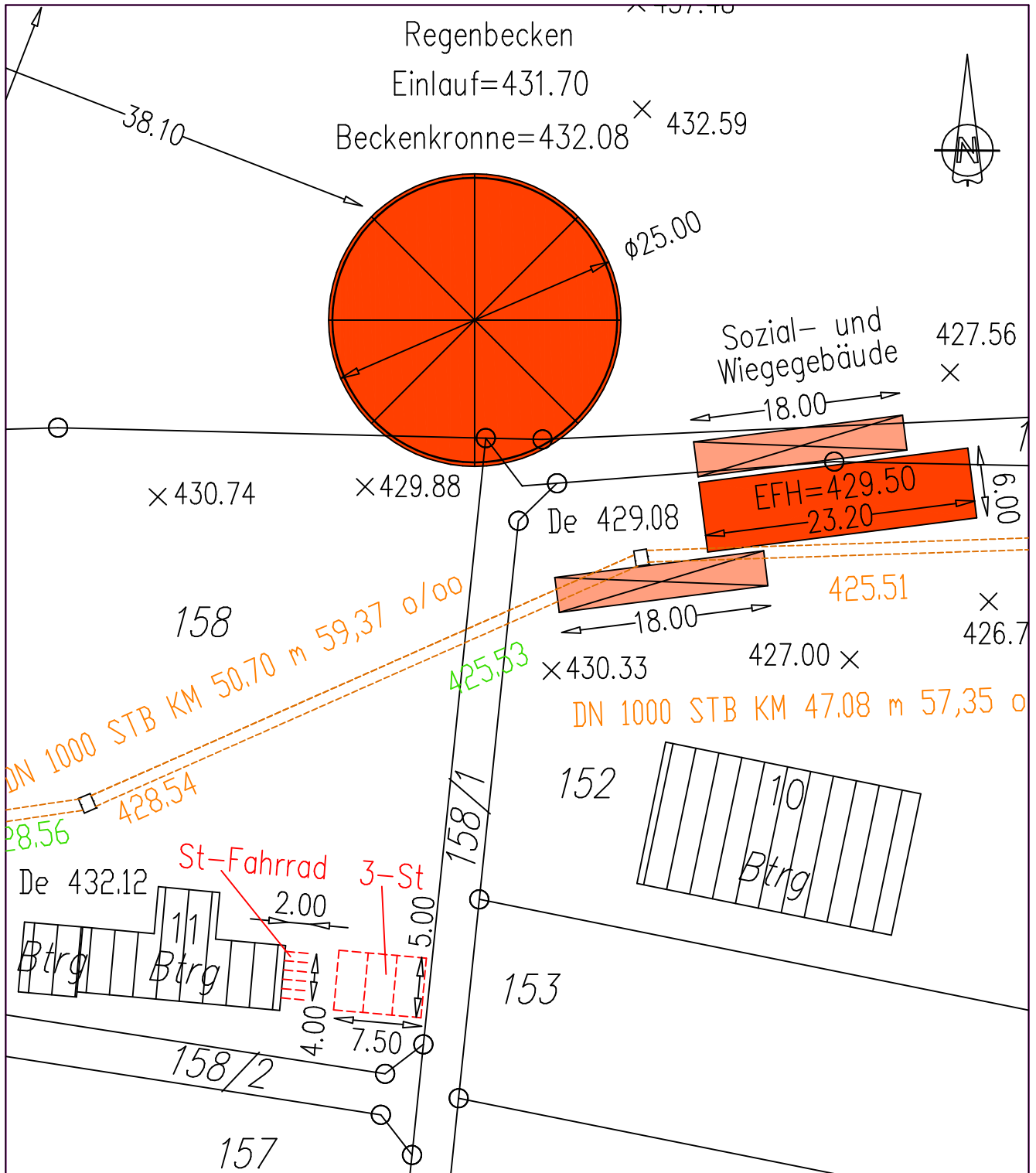
Beschreibung	Formel	Ergebnis	Minimum
Vorbrecheranlage (ringsum) OK 456,575	$21,60 * 0,125$	2,70	2,50
Vorsiebanlage (ringsum) OK 463,71	$31,70 * 0,125$	3,96	2,50
Sieben - Silolager (ringsum) OK 460,40	$29,40 * 0,125$	3,68	2,50
Sekundärbrecher (ringsum) max. OK 446,00	$14,00 * 0,125$	1,75	2,50
Sozial-Wiegegebäude (ringsum) OK 435,90	$7,40 * 0,125$	0,93	2,50
Wandhöhen ab gepl. Gelände			


LUGINSLAND_{GbR} Bauleitplanung
 Geoinformation Vermessung
 Weimarstraße 1
 71083 Herrenberg
 Fon 07032-952240
 Fax 07032-952242

Lageplandatum 20.07.2018
 Plandatum 19.07.2018

**Formular
 5AF**

LAGEPLAN



Höhen im neuen System

Für die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen und ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.



Maßstab 1:500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnungen nach § 4 LBO VVO

Der Sachverständige (§ 5 Abs. 2(6) LBO VVO)

Herrenberg, den 10.07.2019

LUGINSLAND_{GbR} Bauleitplanung

Geoinformation Vermessung

Weimarstraße 1
71083 Herrenberg
Fon 07032-952240
Fax 07032-952242



Schottwerk Böttinger GmbH & Co. KG

1. Ergänzung zum Antrag auf Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)

Anlagen

Anlage 2:

Visualisierung des geplanten Werksneubaus



Blick auf das geplante neue Schotterwerk und den Steinbruch von Haslach (Standort „1“) aus betrachtet
...im bisherigen Zustand:



...im geplanten Zustand:



Blick auf das geplante neue Schotterwerk und den Steinbruch von Herrenberg (Standort „2“) aus betrachtet:
...im bisherigen Zustand:



...im geplanten Zustand:

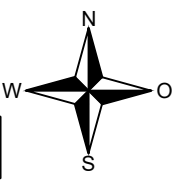




SWB Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11, 71083 Herrenberg
BImSch-Antrag

Standpunkte Visualisierung

24.10.2018





Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

1. Ergänzung zum Antrag auf Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)

Anlagen

Anlage 3:

**Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen
des neuen Schotterwerks**



Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen des neuen Schotterwerks

Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

Steinbruch Herrenberg-Haslach

Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

Plapphalde 11

71083 Herrenberg



Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen des neuen Schotterwerks

Auftragnehmer: DÖRR INGENIEURBÜRO
Siebenmühlenstraße 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 / 99 760 7-60
Telefax 0711 / 99 760 7-80
Email: info@doerrib.de

Projektleitung: Axel Dörr (Dipl.-Geol.)

Bearbeitung: S. Gerwig (M. Eng. Umweltschutz)

Erstellt für: Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG (SWB)
Plapphalde 11
71083 Herrenberg



Inhalt

1	Anlass.....	3
2	Geländegestaltung	4
2.1	Einzugsgebietsflächen	4
3	Einfluss auf das Grundwasser	6
3.1	Versickerung von Niederschlagswasser auf der neuen Betriebsfläche.....	6
3.2	Zutritt von Grundwasser auf die neue Betriebsfläche.....	6
4	Drainage	9
4.1	Bemessung	9
4.2	Vorflut	9
4.3	Hinweise zur Ausführung.....	10
5	Hinweis für den Betrieb des Rundbeckens	11
6	Zusammenfassung.....	11

Pläne

Entwässerungsplan (Ergänz.)	1 : 500	W18-0201/2
Entwässerung (Ergänz.) Schnitt AA'.....	1 : 500	W18-0201/3

Planverweise

Entwässerungsplan.....	1 : 1.000	W18-0201/1
------------------------	-----------------	------------

(Dieser Plan liegt der vorliegenden Ausarbeitung nicht erneut bei. Er ist Teil des Entwässerungskonzepts mit Stand 31.07.2018 sowie des BImSch-Antrags mit Stand 22.07.2019)

1 Anlass

Die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG beabsichtigt den Bau eines neuen Schotterwerks und weiterer baulicher Anlagen in Herrenberg-Haslach auf den Flurstücken 558, 499, 609, 158, 158/1, 150 und 152 (vgl. Abbildung 1).

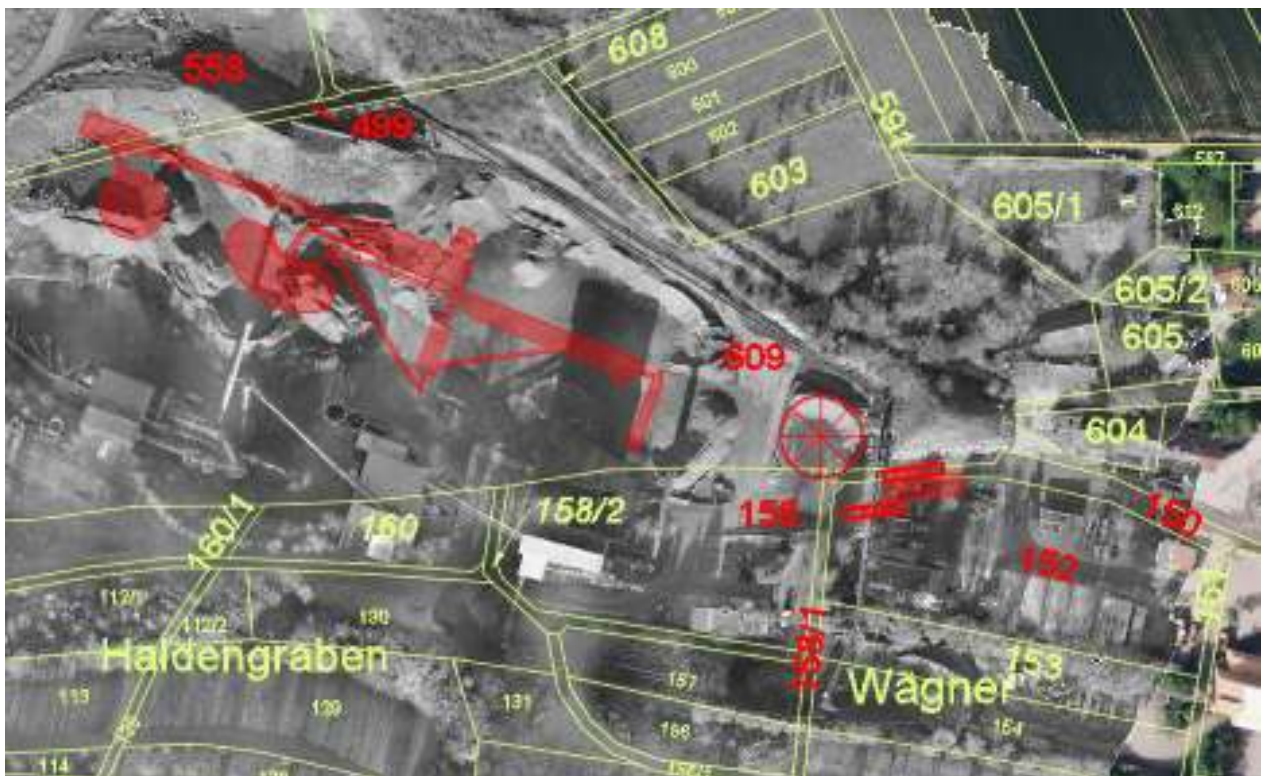


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Flurkarte mit den neu geplanten Anlagen in Rot.

Das Regenwasser, das auf den neuen Werksflächen und umgebenden Flächen anfällt, muss schadlos und ordnungsgemäß beseitigt werden. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes Baden-Württemberg sind dafür möglichst naturnahe Lösungen umzusetzen.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, die entsprechenden Niederschlagsabflüsse nach Rückhaltung und ausreichender Behandlung in den Haldengraben einzuleiten. Für diese Gewässerbenutzung wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis sowie, soweit benötigt, eine wasserrechtliche Genehmigung für die Erstellung der dafür benötigten Entwässerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlage(n) beantragt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde durch Bescheide vom 21.11.2018 und 27.02.2019 erteilt.

Die Inhalte des Wasserrechtsantrags für die Einleitung von behandeltem Niederschlagswasser in den Haldengraben vom 03.04.2018 (mit Änderungen und Ergänzungen vom 23.07.2018 und 24.09.2018) und des Entwässerungskonzepts inkl. Wasserrechtsänderungsantrag vom 31.07.2018 werden im vorliegenden Dokument als bekannt vorausgesetzt.

Die ordnungsgemäße und schadlose Entwässerung der vom o.g. Vorhaben betroffenen Flächen muss jedoch auch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Im Rahmen dieses Verfahrens kamen bei den am Verfahren beteiligten Vertretern öffentlicher Belange Fragen zum Entwässerungskonzept auf, die im vorliegenden Nachtrag zum Entwässerungskonzept geklärt werden sollen.

2 Geländegestaltung

Die angestrebte neue Geländeform im Bereich des geplanten Werks wird in den Plänen W18-0201/1 und W18-0201/2 sowie im Schnitt W18-0201/3 (darin im Vergleich zum Bestandsgelände am 13.02.2018) dargestellt. Es ist vorgesehen, die neuen Betriebsflächen zu asphaltieren und somit wasserundurchlässig zu gestalten. Das neu geplante Gelände wird zum größten Teil deutlich über dem bisherigen Gelände liegen. Weitere Details folgen im Nachstehenden.

2.1 Einzugsgebietsflächen

Die Hoffläche des neuen Schotterwerks inkl. Böschungen sowie weiterer Flächen, die auf die künftige Hoffläche entwässern, sind in Plan W18-0201/1 dargestellt. Für Hintergründe zur Namensgebung und Bedeutung wird auf das Entwässerungskonzept (mit Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis) vom 31.07.2018 verwiesen.

Die entsprechenden Flächen $A_{E,i}$ sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Nach einer rechnerischen Abminderung durch die sogenannten (mittleren) Abflussbeiwerte der Flächen Ψ_m aufgrund der jeweiligen Flächenbefestigungsart erhält man die sogenannten undurchlässigen Flächen $A_{u,i}$. Diese sind ebenfalls in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1: Flächen im Einzugsgebiet der geplanten Regenrückhalteanlage, entnommen aus: Entwässerungskonzept mit Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 31.07.2018, Ingenieurbüro Dörr.

Flächen	$A_{E,i}$ [ha]	Ψ_m [-]	$A_{u,i}$ [ha]
(Z) Werksfläche <u>mit</u> Böschungen	2,61	0,7	1,83
(Z) Außengebiet (rekultivierte Flächen)	1,92	0,05	0,10
(Z) Böschung West	1,51	0,3	0,45
(Z) Böschung Nordwest	0,84	0,3	0,25
(Z) Böschung Nord	0,26	0,3	0,08
(Z) Fahrweg West	0,51	0,9	0,46
(Z) Fahrweg Nord	0,07	0,9	0,06
(Be Werk Ost) Böschung Nordost	0,05	0,3	0,02
(Be Werk Ost) Fahrweg Nordost	0,08	0,9	0,07
(Be Werk Ost) Rundbecken	0,05	1	0,05
Summe $A_{u,gesamt}$			3,37

Die Fläche „(Z) Werksfläche mit Böschungen“ kann dabei noch weiter aufgeteilt werden in die Fläche „(Z) Böschungen der Werksfläche“ ($A_E=0,62$ ha, $\Psi_m=0,1$, $A_u=0,06$ ha) und „(Z) Werksfläche ohne Böschungen“ ($A_E=1,99$ ha, $\Psi_m=0,9$, $A_u=1,79$ ha). Diese Aufteilung ist in Plan W18-0201/2 neu dargestellt.

Auch die temporäre Aufnahme/Bindung von Wasser durch die geplanten Materiallager auf der Werksfläche reduziert bzw. verzögert den zum Abfluss kommenden Niederschlag.



3 Einfluss auf das Grundwasser

3.1 Versickerung von Niederschlagswasser auf der neuen Betriebsfläche

Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser ist vor Ort an keiner Stelle möglich und auch nicht vorgesehen. Eine nicht gezielte, d.h. diffuse, natürliche Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt aufgrund der Asphaltierung der schwach geneigten Betriebsflächen lediglich im Bereich der Böschungen, die zur Werksfläche hinabführen. Niederschlagswasser, das auf der Betriebsfläche anfällt, kann deshalb nicht in den Böschungen versickern. Es ist zudem zu erwähnen, dass die Böschungsbereiche – in absoluter Fläche – im Vergleich zur bestehenden Situation verkleinert werden.

Die Niederschlagsabflüsse der versiegelten Betriebsfläche werden nach Rückhalt (auf der Betriebsfläche bzw.) in einem runden Rückhaltebecken und Behandlung in einem Regenklärbecken nahe des Talhofs in den Haldegraben eingeleitet.

3.2 Zutritt von Grundwasser auf die neue Betriebsfläche

Ende Januar/Anfang Februar 2018 trat im Bereich des Vorbrechers und der Förderbänder (siehe auch Punkt P2 im Plan W18-0201/2) ein außergewöhnlich hoher Grundwasserspiegel auf, der über Gelände trat. Der höchste Wasserstand kann, mithilfe der Fotos in Abbildung 2 und der aktuellen Aufnahme der Topografie im Februar 2018 mittels Drohnenbefliegung, mit einer Höhe von maximal 430 m abgeschätzt werden. Dieser Wert liegt auf der sicheren Seite, wie aus Plan W18-0201/2 ersichtlich ist. Hierin sind diejenigen Höhenlinien besonders hervorgehoben, die unterhalb des Bereichs der geplanten neuen Werksfläche liegen, und bzgl. des Bestandsgeländes ≤ 430 m liegen.

Sieben exemplarisch gewählte Punkte auf dem bestehenden und auf dem geplanten Gelände werden in Tabelle 2 diesem „kritischen“ Wasserstand bzw. Wasserspiegel von 430 m gegenübergestellt.



Tabelle 2: Geländehöhen im Vergleich: Bestandsgelände am 13.02.2018 sowie entsprechend der Planung (Stand der Unterlagen zum BImSch-Antrag: 22.07.2018) und maximaler Wasserstand Ende Januar/Anfang Februar 2018.

Punktnummer nach Plan Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Geländehöhe am 13.02.2018 [m üNN]	Geplante Geländehöhe [m üNN]	Maximaler Wasserstand 2018 [m üNN]	Abstand der geplanten Geländehöhe zum max. Grundwasserstand 2018 [m]
P1 (Anschluss an bestehende Böschung)	436,97	435,96	430	+ 5,96
P2	427,99	434,32		+ 4,32
P3	428,35	433,16		+ 3,16
P4	431,00	431,65		+ 1,65
P5	430,00	428,44 (Sohle des geplanten Rundbeckens)		Keine Angabe
P6	428,90		Wahrscheinlich < 430 m	0
P7	435,56	434,44	430	+ 4,44



Abbildung 2: Außergewöhnlich hoher Grundwasserstand im Bereich der bestehenden Förderbänder und des Vorbrechers am 31.01.2018.

Die geplante Betriebsfläche liegt somit entsprechend Tabelle 2 im Bereich der Punkte P2 und P3 in Plan W18-0201/2 deutlich über dem im Frühjahr 2018 beobachteten höchsten Grundwasserstand. Da das Gelände, wie oben erläutert und im Plan W18-0201/2 und im Schnitt W18-0201/3 dargestellt, in fast allen Bereichen (mit Ausnahme des bestehenden Plateaus im Bereich des Punkts P7) erhöht und zudem asphaltiert werden soll, wird Grundwasser im Bereich des geplanten Werks bei einem Grundwasserstand von ≤ 430 m an keiner Stelle auf die geplante neue Betriebsfläche gelangen können. Dies gilt nicht für den Bereich beim bestehenden Lärmschutzwall. Grundwasser, das dort aufdringt, fließt auf der Zufahrtsstraße in Richtung zum Regenklärbecken ab.

4 Drainage

Bei einer Besprechung mit Vertretern des Landratsamts Böblingen sowie des Wasserversorgungszweckverbands Ammertal-Schönbuch-Gruppe (ASG) am 14.12.2018 wurde gemeinsam vereinbart, dass eine Drainage unterhalb der Betriebsfläche vorgesehen werden soll. Diese Drainage soll verhindern, dass der Grundwasserspiegel über den o.g. kritischen Wasserspiegel hinaus steigt. Durch eine derartige Drainage unter der geplanten Betriebsfläche wird verhindert, dass Grundwasser im Rahmen der Bemessungsjährlichkeit bis über das geplante Betriebsgelände aufsteigen kann.

4.1 Bemessung

Auf Basis der folgenden Begründung wurde für die Dimensionierung der Drainage ein Bemessungsabfluss von $Q_{Bem}=350$ l/s festgesetzt:

Gemäß den Beobachtungen während des Grundhochwasserereignisses Ende Januar/Anfang Februar 2018 stieg der Wasserspiegel um bis zu $\Delta h=0,22$ m/d. Bei einer Grundfläche der betroffenen Senke von ca. 1 ha ermittelt sich ein Spitzenwert für die Füllung der Senke von 2.200 m³/d bzw. 25 l/s. Zeitgleich wurden während des Ereignisses in Spitze bis zu 1.100 m³/h abgepumpt. Dies entspricht rund 305 l/s. Zudem wurde während des Ereignisses ein Grundwasseraustritt von geschätzt 10 l/s beim Lärmschutzwall beobachtet.

Entsprechend wurde auf der sicheren Seite liegend der Bemessungsabfluss zu $Q_{Bem}=350$ l/s festgesetzt.

4.2 Vorflut

Aufgrund der Tatsache, dass zuvor ein derartiges Grundhochwasserereignis seit mindestens 1988 nicht aufgetreten ist und es sich somit um ein sehr seltenes Ereignis der Jährlichkeit $T \geq 30$ a handelt, wird beantragt, den Abfluss aus der Drainage unterhalb der geplanten Betriebsfläche, in den öffentlichen Kanal abzuleiten. Dies ist im Freispiegelgefälle möglich. Aufgrund des Charakters des Ereignisses ist nicht davon auszugehen, dass ein derartiges Grundhochwasserereignis zeitgleich mit einem Ereignis erfolgt, bei dem der öffentliche Kanal vollgefüllt ist, da Regenwasser aus Siedlungsgebieten i.d.R. schon abgeführt ist, ehe der Grundwasserspiegel ansteigt.

Um den bestehenden Drainagekanal der Firma Morof (in Plan W18-0201/2 in der Farbe Cyan dargestellt) nicht dükern zu müssen, gleichzeitig jedoch das nach DIN 4095 empfohlene Mindestgefälle in den Drainageleitungen nicht zu unterschreiten, wurde als Anschlusspunkt an den öffentlichen Mischwasserkanal der bestehende Anschlusschacht der Firma Morof gewählt.

Die Drainageleitungen können, entsprechend Plan W18-0201/2 von den Revisionsschächten „S-W“ bis „S-Z“ sowie von Schacht „S-N1 bis S-Z“ und von „S-S“ bis „S-Z“ als gelochte DN300-Leitungen mit Gefällen von 6,6 bis 13,3 ‰ ausgeführt werden.

Nach DIN 4095 und DIN 1986-100 werden auch für Drainagen Revisionsschächte in einem Abstand von maximal 60 m empfohlen. Aus Gründen des Grundwasserschutzes werden diese Schächte 0,15 m über Geländeoberkante (GOK) erhöht und wasserdicht vorgesehen (vgl. auch Schnitt W18-0201/3). Die erhöhten Schachtdeckel werden zur Überfahrbarkeit durch Asphaltmodellierung an das Umgebungsniveau angeglichen/angepasst.

Für den Anschlusskanal zum Übergabeschacht, werden zwei DN400-Kanäle vorgesehen, die durch Rückschlagklappen einen Rückfluss von Mischwasser in die Drainage verhindern. Sie sind rechnerisch in der Lage, bis zu $Q_{Voll,2xDN400}=412$ l/s Drainageabflüsse abzuführen (Der rechnerische Nachweis für die Vollfüllungsleistung wird an dieser Stelle nicht geführt, kann bei Bedarf jedoch jederzeit gerne nachgereicht werden). In Schacht „S-Z“ wird nach DIN 4095 zudem eine vertiefte Schachtsohle umgesetzt, damit der Schacht die Funktion eines Sandfangs einnehmen kann. In Schacht „S-Z“ sind im Falle eines erneuten Grundhochwasserereignisses Probenahmen möglich.

4.3 Hinweise zur Ausführung

Alternativ zur dargestellten Planung der Abführung mittels Drainageleitungen kann bei der Ausführung auch geprüft werden, ob ein mit Schroppen gefüllter unterirdischer „Drainagegraben“ mit entsprechend zu bemessendem frei durchfließbarem Querschnitt denkbar ist, sofern dadurch im Schacht „S-Z“ rechnerisch ein Strom von mindestens 390 l/s zum öffentlichen Kanal weitergegeben werden kann. Dieser „Sicherheitspuffer“ von $(390-350) \text{ l/s} = 40 \text{ l/s}$ im Abflussvermögen wird nach Arbeitsblatt 118 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bei Kanalbemessungen empfohlen.

Bei der Ausführung sind u.a. die Vorgaben der DIN 4095 und der DIN 1986-100 zu berücksichtigen. Die genauen Vorgaben bzgl. der Anbindung an den öffentlichen Mischwassersammler werden mit dem Kanalnetzbetreiber abgestimmt.

Bei der Ausführung der Notüberlauf- und Ablassleitung aus dem Rundbecken wird baulich gewährleistet, dass jene von der „Spaltöffnung“ beim Lärmschutzwall getrennt wird. Die Spaltöffnung darf nicht verplombt werden, um einen schadlosen Austritt von Grundwasser bei einem erneuten Grundhochwasser zu gewährleisten.



5 Hinweis für den Betrieb des Rundbeckens

Das „Überflutungsereignis“ von Januar/Februar 2018 zeigte einen deutlich höheren Grundwasserstand als bisher entsprechend älterer hydrogeologischer Gutachten bekannt.

Daher sollte, bei ähnlichen Konstellationen wie im Januar/Februar 2018 (d.h. mehrtätigen Regen mit Regenspenden über $10 \text{ l/m}^2/\text{d}$ und stark steigendem Grundwasserstand) vorübergehend kein Brauchwasser aus dem Rundbecken entnommen werden, bis die Grundwassermessungen eine Grundwassertrendumkehr anzeigen. So ist gewährleistet, dass durch einen Wasserspiegel bis 430,15 m im Becken genügend Auflast gegen das Grundwasser erzeugt wird. Als maßgeblicher maximaler Wasserspiegel wird der Wasserspiegel im Frühjahr 2018, wie oben erläutert, mit 430 m angenommen.

6 Zusammenfassung

Die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG beabsichtigt den Bau (und Betrieb) eines neuen Schotterwerks in Herrenberg-Haslach. Für dieses Vorhaben wurde ein immissionsschutzrechtlicher Antrag gestellt. Für die Entwässerung der zugehörigen neuen Werksflächen (und der auf diese indirekt entwässernden Flächen) ist vorgesehen, abfließendes Niederschlagswasser nach Rückhaltung und Behandlung in einem weiter östlich gelegenen Regenklärbecken in den Haldengraben einzuleiten. Die Erlaubnis zur Einleitung in den Haldengraben wurde durch wasserrechtl. Bescheide vom 21.11.2018 und 27.02.2019 durch die untere Wasserbehörde erteilt.

Zum Zwecke des Grundwasserschutzes soll – ergänzend zu einer Flächenversiegelung durch teerfreien Asphalt, wie im o.g. immissionsschutzrechtlichen Antrag dargestellt – jedoch noch eine Drainage unter der geplanten Betriebsfläche vorgesehen werden. Diese soll vermeiden, dass bei einem hohen Grundwasserstand, wie er maximal einmal in 30 Jahren vorkommt, Grundwasser durch die Betriebsfläche aufsteigen, Verunreinigungen aufnehmen und ins Grundwasser zurückversickern kann.

Mit der vorgelegten Ergänzung des Entwässerungskonzepts für die Entwässerung der Hofflächen wird die Planung einer Drainierung des Bereichs unterhalb der geplanten Betriebsfläche des neuen Schotterwerks mit Einleitung des Drainagewassers in den öffentlichen Kanal dargestellt. Mit den vorliegenden Unterlagen wird gleichzeitig beantragt, die Einleitung von Drainageabflüssen bis zu $Q_{\text{Voll,2xDN400}}=412 \text{ l/s}$ in den öffentlichen Kanal (bei seltenen Grundhochwasserereignissen), zu genehmigen.



Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

Ergänzung des Konzepts zur Entwässerung der Hofflächen des neuen Schotterwerks

Leinfelden-Echterdingen, den 27.05.2019

.....

(Dipl.-Geol. A. Dörr)

.....

(M. Eng. Umweltschutz S. Gerwig)

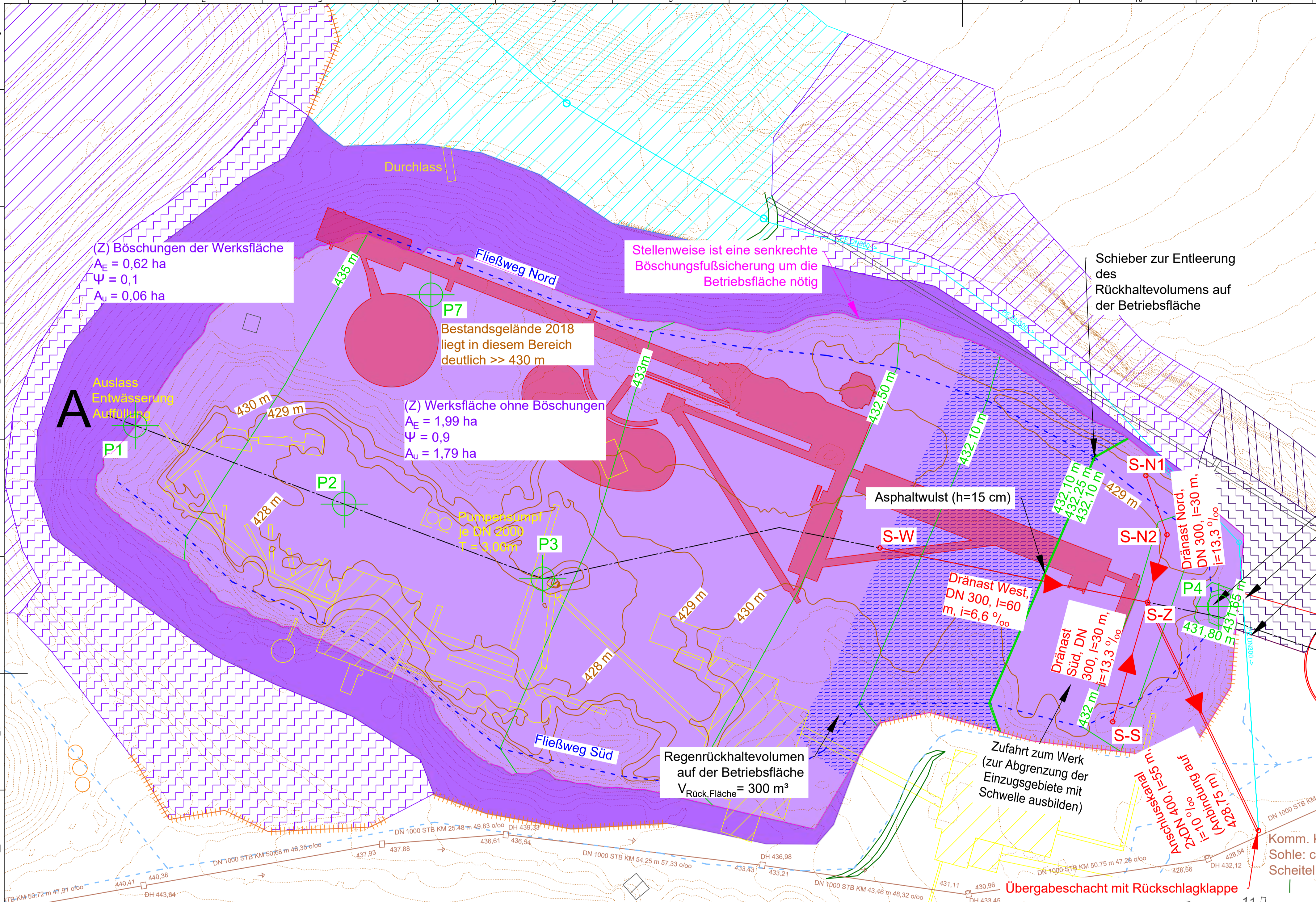
anerkannt:

Haslach, den

.....



Punktnr.	Geländehöhe 13.02.2018 [m üNN]	Geplante Geländehöhe [m üNN]	Max. Wasserstand Frühjahr 2018 [m üNN]	Abstand der gepl. Geländehöhe zum max. Wasserstand [m]
P1	436,97	435,96	430	5,96
P2	427,99	434,32		4,32
P3	428,35	433,16		3,16
P4	431,00	431,65		1,65
P5	430,00	428,44		keine Angabe
		(Beckensohle) / 430,15 (Sohle Entleerungsleitung)		
P6	428,90	428,90	wahrsch. < 430 m	0
P7	435,65	434,44	430	4,44



- Geländesenke als Geröllfang (Sohle bei 431,65 m)
- Planare Straßenquerung 431,80 bis 431,70 m (b=8 m, l=20 m)
- Schwelle mit Oberkante ≥ 432,00 m als Wasserscheide
- Überfallschwelle ins Becken bei 431,70 m mit Lochblech
- Rundbecken "Werk Ost" für Regenrückhalt und Brauchwasserbevorratung
 - Innendurchmesser 24,40 m, Außendurchmesser 25 m
 - Nutzbare Oberfläche 468 m²
 - V_{RRB} = 720 m³ (Entleerung des Regenrückhaltevolumens nach Regenende bis zum WSP 430,15 m)
 - V_{Brauch} = 800 m³ (Sohle (innen) bei 428,44 m)
- Beckenkronen 432,25 m (Umzäunung + Störsteine notwendig!)
- Schwelle Notüberlauf (NÜ) bei 431,80 m
- Schieber zur Entleerung des Regenrückhaltevolumens nach Regenende, Sohle Entleerungsöffnung bei 430,15 m
- NÜ- und Ablassleitung (teilweise auf und in der Böschung)
- Bestehende verbundene Zisternen (4 x DN 3000, T=2,80 m)
- Trasse für Ablass- und Notüberlaufleitung, Sohle = GOK ≈ 428,90 m
- Baul. Trennung zw. Wasseraustrittsöffnung am Böschungsfuß und Ablauf aus dem Rundbecken (Erosionsschutz!)
- Oberird. Abfluss zur Regenwasserbehandlung
- Anschluss Sanitäranlagen Waagehaus an komm. Kanal

Legende

- Rückzubauende bzw. stillzulegende Bauten und Teile der Entwässerung
- Geplante neue Bauten (Schotterwerk, Waage, Abwasseranlagen, etc.)
- Höhenlinien der geplanten Betriebsfläche des Schotterwerks
- Bestehende Asphaltwellen zur Wasserführung und Einzugsgebietsabgrenzung
- Bestandstopografie des Umgebungsgeländes 2018 und Höhenlinien des Geländes 2018 unterhalb der geplanten neuen Betriebsfläche, die > 430 m liegen
- Höhenlinien des Geländes 2018 unterhalb der geplanten neuen Betriebsfläche, die ≤ 430 m liegen
- Mögliche Lage von Längs- und Abfangdrainageästen mit erhöhten Revisionschächten
- Schnittachse

Einzugsgebiet des Regenrückhalte- und Brauchwasserbeckens bzgl. Oberflächenabfluss (tw. außerhalb Planbereich):

- Asphalтиerte neue Betriebsfläche
- Umgrenzung der asphaltierten Fläche
- Offene Böschungen hinunter zur geplanten neuen Betriebsfläche
- Flächen mit Oberflächenabfluss auf die Betriebsfläche des geplanten Schotterwerks
- Flächen mit direktem Oberflächenabfluss in das geplante Regenrückhalte-/Brauchwasserbecken
- Oberirdische Fließwege auf den geplanten Werksflächen (zum Rückhaltebecken)
- Regenrückhaltevolumen auf der Betriebsfläche

Einzugsgebiet des öff. Mischwasserkanals bzgl. Oberflächenabfluss und Drainageabflüssen (unvollst.):

- Kommunaler Mischwasserkanal
- Bestehender Regenwasser- und Drainagekanal für das Asphaltlager der Fa. Morof
- Oberirdisches Einzugsgebiet des bestehenden Regenwasser- und Drainagekanals für das Asphaltlager der Fa. Morof
- Zisternen zur Brauchwasserbevorratung
- Oberirdische Fließwege zu den Zisternen/Vorflut Mischwasserkanal (schematisch)
- Maßnahmen zur Verhinderung von Wasserzutritt in die Betriebsfläche des Werks oder aus ihr heraus (z.B. Wälle, Schwellen, Bordsteine)

- ### Hinweise:
- Genehmigungsplan! Keine Gewähr bzgl. der Einhaltung von Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Anlagenschutzes!
 - Angegebene Höhen sind vor Ausführung vor Ort zu überprüfen!
- ### Plangrundlage:
- Geländehöhen: Ingenieurbüro Dörr, 13.02.2018
 - Vermessungen Kanal Morof: 3E-Ingenieure 2013, Büro geomatikk 2016
 - Kommunaler Mischwasserkanal: Stadt Herrenberg 2015 und 2017

DÖRR INGENIEURBÜRO
Siebenmühlenstrasse 36, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 07 11 - 99 760 7-60, Fax. 07 11 - 99 760 7-80
E-Mail: info@dorr.de

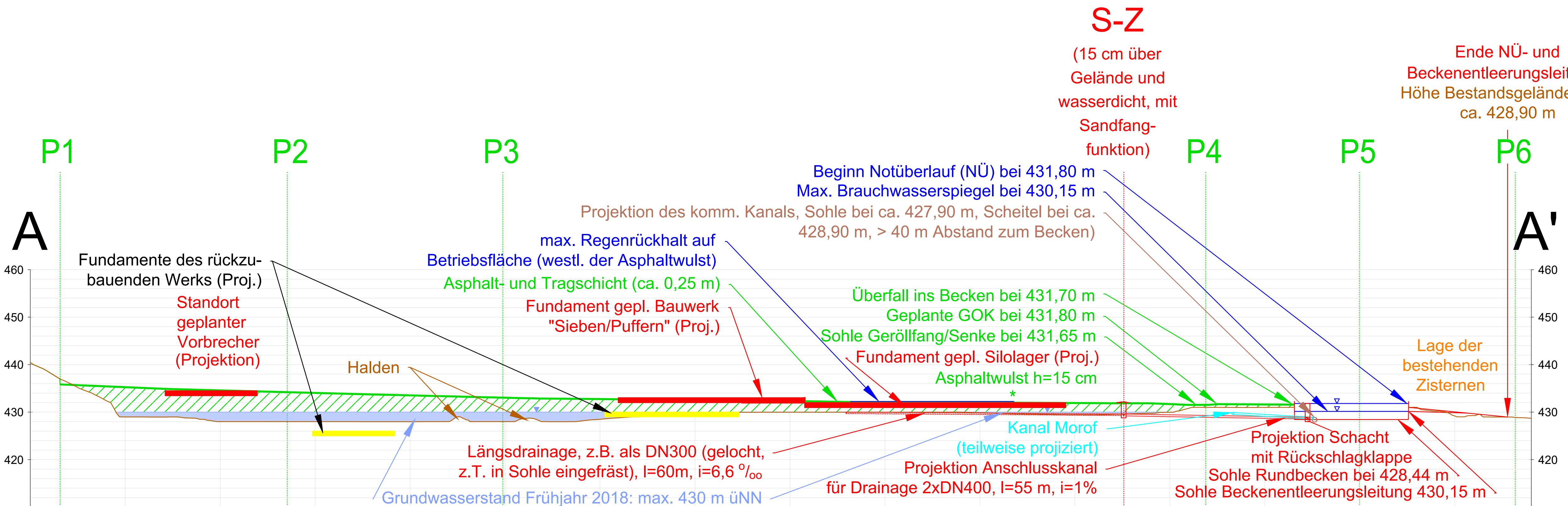
SWB Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11, 71083 Herrenberg
Herrenberg Haslach
BImSch-Antrag mit Bauantrag zum Werksneubau

Entwässerungsplan (Ergänz.)

Maßstab: 1 : 500

gezeichnet: S. Gerwig, den 27.05.2019
gesehen:

Plannummer: W18-0201/2



Geplante Hoffläche A-A'	440,44	435,38	434,70	434,17	433,66	433,16	432,87	432,68	432,49	432,12	432,12	432,04	431,82	432,08	428,44	430,27	428,68
Bestandsgelände 02-2018 A-A'	440,44	429,00	428,00	427,99	427,98	428,00	428,49	429,53	429,98	429,99	429,86	429,45	429,97	430,98	430,00	429,18	428,68
Stationierung	0+000	0+020	0+040	0+060	0+080	0+100	0+120	0+140	0+160	0+180	0+200	0+220	0+240	0+260	0+280	0+300	0+316



Legende

- Bestandsgelände 2018 (inkl. Halden)
- Geplante neue Hof-/Betriebsfläche (inkl. 25 cm Asphalt- und Tragschicht)
- Beobachteter Grundwasserstand im Frühjahr 2018 (max. 430 m)
- Geplante neue Bauten (u.a. Fundamente, Abwasseranlagen, etc.)
- Drainageleitungen mit Schächten
- Kanal zur Entwässerung des Asphaltlagers Morof
- Regenwasserrückhalt auf der Betriebsfläche und im Rundbecken
- Knickstellen im Schnitt AA'
- Geländehöhenvergleichspunkte (teilweise projiziert)
- Fundamente des rückzubauenden Werkes
- Kommunalen Kanal (Projektion)

- Schnittgrundlage:**
- Geländehöhen (Bestand): Ingenieurbüro Dörr, 13.02.2018
 - Vermessungen Kanal Morof: 3E-Ingenieure 2013, Büro geomatiKK 2016
- Hinweise:**
- Genehmigungsplan! Keine Gewähr bzgl. Einhaltung von Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- & Anlagenschutzes!
 - Angegebene Höhen sind vor Ausführung vor Ort zu überprüfen!

DÖRR
INGENIEURBÜRO

Siebenmühlenstrasse 36, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 07 11 - 99 760 7-60, Fax. 07 11 - 99 760 7-80
EMail: info@doerrib.de

SWB Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG
Plapphalde 11, 71083 Herrenberg

Herrenberg Haslach
BImSch-Antrag mit Bauantrag zum Werksneubau

Entwässerung (Ergänz.) Schnitt AA'

gezeichnet: S. Gerwig, den 27.05.2019

gesehen:

Plannummer: W18-0201/3

Maßstab: 1 : 500

a
b
c
d
e
f



Schottwerk Böttinger GmbH & Co. KG

1. Ergänzung zum Antrag auf Bau und Betrieb einer Anlage zum Aufbereiten von Kalkstein (Schotterwerk)
Anlagen

Anlage 4:

Notfallplan für das Vorgehen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen



Notfallplan Unfall mit wassergefährdenden Stoffen

Sofortmaßnahmen:

Grundsätzlich sind mit **allen verfügbaren Kräften und Mitteln** unmittelbar Maßnahmen zur Ersten Hilfe, zur Schadensbegrenzung (weiteres Austreten und Ausbreiten von Schadstoffen verhindern) sowie Vorkehrungen gegen akute Gefahren (Brand, Explosion, Gewässerschäden) zu ergreifen (siehe auch Betriebsanweisung „Betankung von Mobilgeräten“).

- Unfallstelle sichern
- Information an Betriebs- oder Geschäftsleitung, Feuerwehr, Polizei, Landratsamt, Wasserwerk
- Einatmen von schädlichen Dämpfen vermeiden, Augen und Haut schützen
- Entstehungsbrände mit geeigneten Feuerlöschern bekämpfen
- Bei Brand- und Explosionsgefahr Zündquellen beseitigen
- Weiteres/ erneutes Auslaufen von brennbaren bzw. wassergefährdenden Stoffen vermindern oder ganz unterbinden,
- Ausbreitung der ausgetretenen Stoffe unterbinden (Ölbinder aus Fahrzeug und Werkstatt)
- Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in den Boden und/ oder ein Gewässer verhindern
- Auffangen oder Umpumpen der wassergefährdenden Stoffe in geeignete Behälter
- Sofortiger Aushub kontaminierten Bodens und gesicherte Zwischenlagerung
- Zeitnahe Aufnahme und ggf. erneutes Auslegen der Aufsaugmaterialien
- Beweissicherung

Informationskette

	<u>innerhalb Dienstzeit</u>	<u>außerhalb Dienstzeit</u>
• Betriebsleitung Herr Asbeck	0176-10010565	0176-10010565
• Geschäftsleitung Herr Kübler	07452-2008	0152-29967756
• Feuerwehr Herrenberg	112	112
• Polizei Herrenberg	07032-27080	110
• Landratsamt Böblingen-Untere Wasserbehörde	07031-6631339	0171-9757556
• Wasserwerk Zweckverband Ammertal-Schönbuch-Gruppe	07031-742400	

Lagerstellen/Bevorratung

- | | |
|---------------------------------|--|
| • Ölbinder | in jedem Fahrzeug, Werkstattgebäude Nr. 7, Seitentor, Regal rechts |
| • Feuerlöscher | im Tankfahrzeug, im Werkstattgebäude sowie Büro und Waage |
| • Havarieset | Kiste am Tankfahrzeug |
| • Schaufel, Besen, Auffangwanne | im Tankfahrzeug, Werkstattgebäude und Waage |

Stand: Juli 2019

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Fahrzeuge/ Mobilanlagen**

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Dieseldieselkraftstoff im Rahmen der Betankung von Baumaschinen und mobiler Aufbereitungstechnik.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich.
- Krebserzeugende Wirkung von den in Dieseldieselkraftstoff enthaltenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen wird vermutet!
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Beginn Betankungsvorgang sind die Zapfeinrichtungen visuell auf Undichtigkeiten zu prüfen
- Der Betankungsvorgang ist über den gesamten Zeitraum zu überwachen.
- Vor Beginn des Betankungsvorganges ist sicherzustellen, dass sich Ölbindemittel in genügender Menge in Reichweite befinden.
- Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!
- Radmobile Baumaschinen sind ausschließlich innerhalb der betrieblichen Tankstelle zu betanken!
- Zur Betankung sind Kettenbetriebene Fahrzeuge aus dem Abbaubereich herauszubewegen. Die Betankung darf nur auf der dafür vorgesehenen, mineralisch abgedichteten Fläche erfolgen.
- Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden!
- Gefäße nicht offen stehen lassen! Verunreinigte Kleidung wechseln! Kraftstoffgetränkte Putzlappen nicht in den Hosentaschen mitführen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!



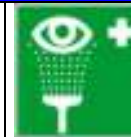
4. Verhalten bei Störungen

- Bei Austritt von Dieseldieselkraftstoff Betankungsvorgang sofort beenden
- Leckagen/ Tropfmengen mittels Ölbindemittel sofort aufnehmen-Vorrat siehe Werkstattgebäude
- Hinzuziehen von Hilfskräften (telefonisch oder über Betriebsfunk); ggf. Feuerwehr alarmieren
- Vorgesetzten über Austritt von Dieseldieselkraftstoff unverzüglich informieren
- Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung!

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- **Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel!
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. Entsorgung

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!
- Entsorgungsweg der ölhaltigen Betriebsmittel nutzen

Datum: 23.07.2019
Nächster
Überprüfungstermin:

Unterschrift
Unternehmer/Geschäftsleitung

#

An alle Mitarbeiter

23.07.2019

Arbeitsanweisung!

Betankung der mobile Geräte

Nach folgenden Schritten muss ab sofort die Betankung der mobilen Geräte durchgeführt werden:

1. Die zu betankenden Geräte (hauptsächlich Kettenbagger, Brech- und Siebanlage) müssen auf die befestigte bzw. verdichtete Betankungsfläche gefahren werden.
2. Während des Tankvorgangs darf die Zapfpistole nicht unbeobachtet sein.
3. Nach dem Tankvorgang muss die Zapfpistole in die vorgesehene Halterung zurück, austropfender Kraftstoff ist zu vermeiden.

Im Falle einer Havarie ist folgendes zu veranlassen:

1. Benutzung des Havarie Sets und des Ölbinders (in der Kiste auf dem Tankwagen).
2. Information an die Betriebs- bzw. Geschäftsleitung.
3. Information an andere Mitarbeiter und Fahrer-Gefahrenbereich sperren.

i.V. Jürgen Asbeck
Betriebsleitung